

Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS)

Der Orientierungsrahmen Schulqualität bildet in Ostbelgien die Grundlage der Externen Evaluation.

Die Externe Evaluation als externes Evaluationsverfahren gibt Schulen Rückmeldung zu den Bereichen des schulischen Lebens, die sie mit ihren Verfahren und Instrumenten (Unterrichtsbeobachtungsbogen, Interviews, Fragebögen [in Planung], Dokumentenanalyse, Schulrundgang) erfassen kann.

Die erste Spalte in der folgenden Übersicht weist die Evaluationskriterien aus. Die zweite Spalte enthält Erläuterungen und Hinweise zum Evaluationskriterium. In dieser Spalte wird deutlich gemacht, wie das Kriterium zu verstehen ist. Dabei wird erläutert, zu welchen Inhalten Schulen in diesem Evaluationskriterium Rückmeldung durch die Externe Evaluation erwarten können.

Der Orientierungsrahmen Schulqualität weist verpflichtende und ergänzende Evaluationskriterien aus. Von den insgesamt 75 Evaluationskriterien sind 43 verpflichtend und 32 ergänzend. Die Identifizierung und Festlegung der verpflichtenden Evaluationskriterien erfolgte auf der Grundlage des Schwerpunktes „Unterricht im Kontext von Heterogenität“. Die 43 verpflichtenden Evaluationskriterien gewährleisten damit, dass in allen Externen Evaluationen die Schulen eine Rückmeldung erhalten in Bezug auf den Stand ihrer spezifischen Entwicklung im Umgang mit Heterogenität. Diese Schwerpunktsetzung berücksichtigt sowohl den systemischen Umgang mit Heterogenität als auch die konkreten unterrichtlichen Prozesse. Die für alle Schulen verpflichtenden Kriterien sind gelb gekennzeichnet, alle weiteren können ergänzend in das Evaluationsverfahren einbezogen werden.

In der Rückmeldung der Ergebnisse an die Schulen werden unterschiedliche Formen der Bewertung eingesetzt. Für den Großteil der Evaluationskriterien des ORS erfolgt die Bewertung vierstufig („+“ bis „-“). Einige wenige Evaluationskriterien werden nicht bewertet. Die Schule erhält jedoch Rückmeldung, wenn in diesen Kriterien Auffälligkeiten wahrgenommen werden.

Die in dieser Übersicht kursiv geschriebenen Evaluationskriterien gehören inhaltlich zu dem jeweiligen Aspekt, werden aber – da sie schwerpunktmäßig die Unterrichtspraxis betreffen – im Rahmen der Unterrichtsbeobachtungen bewertet. Für diese Evaluationskriterien erfolgt die Rückmeldung im Fließtext des Evaluationsberichts ohne vierstufige Bewertung.

Alle Indikatoren des Unterrichtsbeobachtungsbogens werden in einer Gesamtübersicht am Ende des Inhaltsbereichs 2 „Lehren und Lernen“ in Erfüllungsgraden dargestellt. Erfüllungsgrade sind prozentuale Anteile der Unterrichtseinheiten, in denen der Indikator in den Unterrichtsbeobachtungen durch die Externen Evaluatoren in guter Qualität gesehen wurde.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen	
Aspekt 2.1	Ergebnis- und Standardorientierung
Evaluationskriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Evaluationskriterium
<p>2.1.3.1 Die vorliegenden schulinternen Fachcurricula setzen die Obligatorik der Rahmenpläne/der Entwicklungsziele/der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule um.</p>	<p>Eine gute Qualität schulinterner Fachcurricula ist dann gegeben, wenn sie Bezüge zu Rahmenplänen/Entwicklungszielen/Lehrplänen und unterrichtsrelevanten Aspekten des Schulprojekts herstellen und grundlegende didaktisch-methodische Vereinbarungen und verbindliche Aussagen zur Lernerfolgsüberprüfung, Leistungsbewertung und -rückmeldung beinhalten. Die schulinternen Fachcurricula sind kompetenzorientiert gestaltet, und belassen Gestaltungsspielräume für einen flexiblen Umgang mit individuellen Potenzialen und Lernniveaus sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Schüler¹. Sofern an einer Schule Schüler zieldifferent lernen, ist dies im Zusammenhang mit den schulinternen Fachcurricula abgebildet.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit schulinterne Fachcurricula verbindliche Vorgaben der Rahmenpläne/Entwicklungsziele/Lehrpläne und Aspekte des Schulprojekts bzw. der Situation der Schule aufgreifen (z. B. Unterrichtsvorhaben, Lernorte, Kooperationspartner, Partnerschulen, Gemeinsames Lernen, zieldifferentes Lernen). (vgl. Bewertungsraster der Externen Evaluation und der Schulinspektion)</p>
<p>2.1.3.2 Die Schule sichert die Umsetzung der vorliegenden schulinternen Fachcurricula.</p>	<p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit eine systematische pädagogisch verantwortliche Kommunikation über die schulinternen Fachcurricula stattfindet und die Umsetzung der schulinternen Fachcurricula im Unterricht überprüft wird. Beispiele für die Sicherung der Umsetzung können unter anderem die Reflexion der Umsetzung der schulinternen Fachcurricula in Teamsitzungen, Lehrerversammlungen, Fachkonferenzen sein und ggf. entsprechende Anpassungen des unterrichtlichen Handelns oder der schulinternen Fachcurricula bei Auffälligkeiten.</p>
<p>2.1.4.1 Die Schule hat in ihrem Schulprojekt Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.</p>	<p>Das Schulprojekt ist Grundlage für die alltägliche pädagogische Arbeit und ein zentrales Steuerungsinstrument für Schulentwicklung. In diesem und dem folgenden Kriterium wird das Schulprojekt als Grundlage der alltäglichen pädagogischen Arbeit in den Blick genommen. Das Schulprojekt als Steuerungselement für Schulentwicklung wird im Aspekt 4.6 aufgegriffen.</p> <p>Gute Qualität ist dann gegeben, wenn die Schule in ihrem Schulprojekt Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit festlegt. Dies geschieht unter Berücksichtigung der innerschulischen Rahmenbedingungen, der Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds und der außerschulischen Bildungsangebote für eine umfassende Förderung aller Schüler.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung zur Kohärenz der dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit im Zusammenspiel mit den Inhalten des Schulprojekts insgesamt. Kohärenz ist dann gegeben, wenn die Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen inhaltlich miteinander in Beziehung stehen bzw. logisch nachvollziehbar zusammenhängen und eine Passung zu den weiteren Inhalten des Schulprojekts gewährleistet ist.</p>

¹ Zur leichteren Lesbarkeit gilt die männliche Form für beide Geschlechter.

2.1.4.2

Die Schule setzt die im Schulprojekt dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.

Die Umsetzung der im Schulprojekt dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen wird in der Gestaltung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten deutlich.

Die Schule erhält Rückmeldung zu Maßnahmen der Umsetzung der Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit und deren Überprüfung, insbesondere hinsichtlich unterrichtlicher Prozesse.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen	
Aspekt 2.2	Kompetenzorientierung
Evaluationskriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Evaluationskriterium
<p>2.2.1.1 Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.</p>	<p>Unterrichtliche und außerunterrichtliche Lernangebote werden ausgehend von ihrem Ziel, den zu erwerbenden Kompetenzen, geplant und durchgeführt. Kompetenzorientierung in ihrer Vielschichtigkeit umfasst Haltungen von Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal ebenso wie didaktische Planungsentscheidungen und die Gestaltung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Lernangeboten.</p> <p>Gute Qualität ist dann gegeben, wenn die Schule eine umfassende Förderung der Kompetenzen der Schüler verfolgt. Dazu bietet die Schule den Schülern systematisch entsprechende Lerngelegenheiten. Eine umfassende Förderung von Kompetenzen beinhaltet die Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen erfolgt in Verzahnung mit der Vermittlung fachlicher Kompetenzen. Die Vermittlung fachlicher Kompetenzen kann mit den Verfahren und Methoden der Externen Evaluation nicht in den Blick genommen werden. Deshalb findet hier eine Fokussierung auf überfachliche Kompetenzen statt.</p> <p>Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen der Schüler (z. B. Verantwortungsbereitschaft, Selbstbewusstsein, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Toleranz). Hierzu verfügt die Schule über entsprechende Strategien (z. B. durch Wissensvermittlung, Ermöglichung persönlicher Erfahrungen und Reflexion, Verständigung über Erziehungsziele, Feedbackkultur).</p> <p>In diesem Evaluationskriterium erhält die Schule Rückmeldung, inwieweit sie in ihrer Kompetenzorientierung soziale <u>und</u> personale Kompetenz fördert und entsprechende unterrichtliche und außerunterrichtliche Lehr- und Lernsituationen gestaltet.</p>
<p>2.2.1.2 Die Schule fördert Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen.</p>	<p>Die Schule fördert unterschiedliche Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen der Schüler (z. B. metakognitive Strategien, vorausschauendes Denken, Umgang mit nicht-digitalen und digitalen Medien), indem sie den Schülern systematisch entsprechende Lerngelegenheiten bietet. Hierzu verfügt die Schule über entsprechende Strategien.</p> <p>In diesem Evaluationskriterium erhält die Schule Rückmeldung, inwieweit sie in ihrer Kompetenzorientierung Lern-, Methoden- <u>und</u> Medienkompetenzen fördert und entsprechende Lehr- und Lernsituationen gestaltet.</p>
<p><i>Der Aspekt „Kompetenzorientierung“ umfasst ebenfalls folgende Kriterien, die vor allem im Rahmen der Unterrichtsbesuche beobachtet und bewertet werden (vgl. Unterricht):</i></p>	

<p>2.2.2.1 Die Unterrichtsprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.</p>	<p>Herausfordernde und kognitiv aktivierende Unterrichtsprozesse regen die Schüler zur aktiven Auseinandersetzung mit Inhalten und Verfahren an. Sie sind auch gekennzeichnet dadurch, dass die Relevanz und Sinnhaftigkeit des Lernens den Schülern transparent wird und diskursiv mit ihren Gedanken und Konzepten umgegangen wird. Die Bandbreite der Ausgangslagen wird erkannt und berücksichtigt und unterschiedliche Lernzugänge und Lösungswege werden ermöglicht.</p> <p>Ein diskursiver Umgang ist gegeben, wenn die Schüler aufgefordert werden ihre Gedanken und Konzepte miteinander in Beziehung zu setzen und zu diskutieren sowie wenn Fehler und Fehlkonzepte konstruktiv für das weitere Unterrichtshandeln aufgegriffen werden. Die Schüler werden motiviert zu lernen und setzen sich intensiv mit den Inhalten auseinander. Das Selbstbewusstsein aller Schüler wird gestärkt und das eigenverantwortliche Lernen und der Aufbau realistischer Erwartungen, unbekannte oder schwierige Situationen bewältigen zu können (Selbstwirksamkeitserwartungen), werden gefördert.</p> <p>Die Schule erhält im Rahmen der Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen Rückmeldung, inwieweit angelegt ist, dass die Interessen der Schülern berücksichtigt und Phasen des Entwickelns und Erprobens ermöglicht werden, mit Fehlern konstruktiv umgegangen und Anschlussfähigkeit hergestellt wird.</p>
<p>2.2.3.1 Der Einsatz von Medien ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schüler zu unterstützen.</p>	<p>Die Schule erhält im Rahmen der Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen Rückmeldung, ob sie verschiedene digitale und nicht-digitale Medien funktional und zielführend einsetzt, um Kompetenzen der Schüler zu fördern und inwieweit Schülern verschiedene Informationsquellen und Recherchemöglichkeiten zur Verfügung stehen.</p>
<p>2.2.3.2 Die Gestaltung der Lernumgebung ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schüler zu unterstützen.</p>	<p>Die Lernumgebungen sind den jeweiligen Inhalten, Vorgehensweisen und Zielen entsprechend gestaltet.</p> <p>Die Externe Evaluation gibt im Rahmen der Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen Rückmeldung, ob ein Bezug zwischen inhaltlich-pädagogischer Arbeit und der Gestaltung von Lernumgebungen erkennbar wird.</p>
<p>2.2.4.1 Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.</p>	<p>Langfristige Ziele der Lernarrangements sind selbstständiges und selbstreguliertes Lernen der Schüler.²</p> <p>In Lernarrangements, die auf selbstständiges Lernen ausgerichtet sind, gestalten die Schüler ihre Lernprozesse selbst. Die Heterogenität der Schüler wird berücksichtigt. Sie erhalten ihren Voraussetzungen entsprechende Möglichkeiten des kooperativen und selbstständigen Arbeitens und werden dabei sukzessive an das selbstständige Lernen herangeführt. Sie entwickeln Kompetenzen, aus Materialien auszuwählen, Entscheidungen über Sozialformen und Herangehensweisen (Methoden, Strategien) zu treffen und zu Ergebnissen zu kommen.</p> <p>Angeichts der unterschiedlichen Kompetenzen der Schüler kann ein unterschiedliches Ausmaß an selbstständigem Lernen angemessen sein.</p>

² Der Fokus liegt in diesem Kriterium auf selbstständigem Lernen als eine Vorstufe des selbstregulierten Lernens.

Die Schule erhält im Rahmen der Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen Rückmeldung, inwieweit angelegt ist, dass die Schüler ihr Vorgehen und ihre Ergebnisse reflektieren können, Rückmeldungen zu Lernprozessen erhalten, Entscheidungen zum Vorgehen in Arbeitsprozessen treffen können.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen	
Aspekt 2.3	Lern- und Bildungsangebot
Evaluationskriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Evaluationskriterium
2.3.1.1 Die Schule gestaltet ein differenziertes unterrichtliches Angebot.	<p>Ein vielfältiges, auf die Voraussetzungen der Schüler abgestimmtes Lern- und Bildungsangebot bietet den Schülern unterschiedliche Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten (z. B. künstlerischer, sprachlicher oder medialer Art, durch Schüleraustausch oder den Erwerb von Sprachzertifikaten etc.).</p> <p>Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtsangebots ihre spezifische Situation, z. B. die Zusammensetzung der Schülerschaft oder die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Institutionen. Im Sinne eines differenzierten Unterrichtsangebots stellt die Schule fachbezogene, fächerverbindende und fachübergreifende Lern- und Bildungsangebote bereit, die den Schülern individuelle Profilbildung ermöglichen.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Schüler mit ihren Lern- und Förderbedarfen sowie ihren spezifischen Potenzialen unterrichtsgebundene Lernangebote erhalten.</p>

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen	
Aspekt 2.4	Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
Evaluationskriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Evaluationskriterium
2.4.1.1 Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.	<p>Gute Qualität von Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung ist gegeben, wenn sie den Vorgaben in den Rahmenplänen/Lehrplänen entsprechen, in und zwischen den verschiedenen Lehrerteams/Fachkonferenzen vereinbart und konkretisiert werden sowie Bestandteil der schulinternen Fachcurricula sind. Es werden unterschiedliche Überprüfungsformen eingesetzt, sodass die Breite der zu entwickelnden Kompetenzen berücksichtigt wird.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung festgelegt hat.</p>
2.4.1.2 Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.	Die Schule erhält Rückmeldung zu ihren Kommunikationswegen und dazu, inwieweit allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung bekannt sind.
2.4.1.3 Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.	Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit sie im Kontext der Vereinbarung von Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung über Verfahren verfügt, die die Einhaltung der Vereinbarungen zu Verfahren und Kriterien sicherstellen (z. B. gemeinsame Planung durch Lehrerteams, Vorlage von Klassenarbeiten bei der Schulleitung, Fachkonferenzen etc.).
2.4.2.1 Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schüler.	<p>Im Rahmen der Erfassung der Lernstände werden aktuell bestehende Kompetenzen/aktuell bestehendes Wissen der Schüler bestimmt. Die Erfassung der Lernentwicklung bezieht sich auf die Bestimmung des Lernzuwachses und des Lernwegs der Schüler. Die Leistungsbewertung im zielgleichen Unterricht sowie im Rahmen der zieldifferenten Förderung erfolgt in einer potenzialorientierten und nicht diskriminierenden Form, d.h. die Stärken der Schüler werden hervorgehoben und keine benachteiligenden Aussagen verwendet. Gute Qualität ist dann gegeben, wenn sowohl Lernstände <u>als auch</u> Lernentwicklungen erfasst werden.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie die Erfassung von Lernständen <u>und</u> Lernentwicklungen verankert hat (d.h. dass sie lehrkraftunabhängig und regelmäßig erfolgt).</p>

2.4.2.2

Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen für ihre Unterrichtsentwicklung.

Im Kontext dieses Kriteriums werden Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfung durch die jeweilige Lehrkraft zur Unterrichtsentwicklung verwendet. Sie werden systematisch verwendet, um die Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts zu überprüfen. Stellt die Lehrkraft fest, dass die Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts nicht zur erwünschten Kompetenzentwicklung bei den Schülern führen, nimmt sie Anpassungen an ihrem Unterricht vor.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie die Reflexion der Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen und Nutzung der Ergebnisse zur Überprüfung der Zielsetzungen und Methoden ihres Unterrichts verankert hat (d.h. dass sie durch alle Lehrkräfte und regelmäßig erfolgt).

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen	
Aspekt 2.5	Feedback und Beratung
Evaluationskriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Evaluationskriterium
<p>2.5.1.1 Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.</p>	<p>Das Evaluationskriterium steht im Gesamtkontext von Feedback und Beratung. Unter Feedback wird ein konstruktiver Prozess verstanden, in dem die Schüler systematisch und kontinuierlich über den Soll- und den Ist-Stand ihrer Leistung und über ihre Lernprozesse informiert werden. Die Korrekturen und Kommentierungen bieten Hinweise für das weitere Lernen. Den Schülern werden wichtige und für sie nachvollziehbare und wertschätzende Informationen über ihr Lernen und ihre Entwicklung in personalen und sozialen Fähigkeiten gegeben. Dies dient der Unterstützung der Schüler bei der Analyse und Reflexion ihrer Lernprozesse.</p> <p>Grundlegend ist ein Austausch der Lehrkräfte über die Entwicklungen der Schüler.</p> <p>Zum Feedback gehören unterschiedliche Informationsquellen wie beispielsweise Lernprozessbeobachtungen, Lernerfolgsüberprüfungen, Lernstandserhebungen, Portfolios, Lerntagebücher und Rückmeldungen der Lehrkräfte zu Selbsteinschätzungen der Schüler.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Schüler nachvollziehbare und wertschätzende Informationen zu ihrem Lernstand und ihrer Entwicklung bekommen und angeleitet werden diese Informationen für ihren Lernprozess zu nutzen. Die Rückmeldung bezieht sich auch auf die Systematik des Austausches der Lehrkräfte über die Entwicklung der Schüler.</p>
<p>2.5.2.1 Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.</p>	<p>Schülerfeedback ist eine systematische Rückmeldung von Schülern an die Lehrkräfte.</p> <p>Die Schüler erhalten zur Verbesserung des Unterrichts regelmäßig die Möglichkeit in einem vertrauensvollen, angstfreien Rahmen Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts und zu den eigenen Lernprozessen, -schwierigkeiten und -fortschritten zu geben. Die verwendeten Verfahren und gesetzten Schwerpunkte werden gemeinsam von Lehrkräften und Schülern festgelegt, der Umgang mit Verfahren eingeübt, Ergebnisse gemeinsam ausgewertet und Konsequenzen gemeinsam gezogen. Die Verfahren der Rückmeldung können von einfachen Punktabfragen bis zu umfassenden Verfahren wie SEFU („Schüler als Experten für Unterricht“) reichen.</p> <p>Die Externe Evaluation gibt Rückmeldung zur Systematik, mit der Schülerfeedback in der Schule verwendet wird (Verfahren der Umsetzung; Nutzung durch alle Lehrkräfte; Verwendung zur Verbesserung des Unterrichts).</p>

<p>2.5.3.1 Die Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf systematisch in Lernangelegenheiten beraten.</p>	<p>Kennzeichen einer systematischen Beratung in Lernangelegenheiten ist die konzeptionelle Verankerung des Vorgehens an der Schule. Die Schüler werden beraten und individuell unterstützt, ihre eigenen Stärken und Interessen zu vertiefen und sich gegenüber neuen Themen und Herausforderungen zu öffnen.</p> <p>Wesentliche Grundlage für die Beratungen der Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten hinsichtlich ihres Lernstands und ihrer Lernentwicklungen in fachlichen und überfachlichen Bereichen sind unterschiedliche Informationen aus Lernausgangsanalysen, Lernprozessbeobachtungen, Lernstand-überprüfungen, Förderplänen oder vergleichbaren Informationen sowie Selbsteinschätzungen der Schüler.</p> <p>Die Beratungen sind so gestaltet, dass die Informationen adressatengerecht und verständlich aufbereitet sind (dies schließt Kommunikationshilfen mit ein).</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung zum Einbezug verschiedener Informationsquellen, zur adressatengerechten und verständlichen Aufbereitung sowie zur Verankerung der Beratung an der Schule.</p>
<p>2.5.3.2 Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten.</p>	<p>Ergänzend zur Lernberatung bietet die Schule eine niederschwellige systematische Beratung in Erziehungsangelegenheiten an, bei der Erziehungsberechtigte beraten und individuell unterstützt werden.</p> <p>Die Beratungen sind so gestaltet, dass die Informationen adressatengerecht und verständlich aufbereitet sind (dies schließt Kommunikationshilfen mit ein). Die Schule arbeitet in diesem Rahmen mit außerschulischen Institutionen zusammen und zeigt den Erziehungsberechtigten bei Bedarf diese Beratungsmöglichkeiten auf.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung zur adressatengerechten und verständlichen Aufbereitung sowie zur Verankerung der Beratung an der Schule.</p>
<p>2.5.5.1 Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement für Schüler.</p>	<p>Unter einem Übergangsmanagement wird eine beratende Begleitung beim Übergang von neu ankommenden oder abgehenden Schülern verstanden.</p> <p>Die Schüler werden hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zur Schullaufbahn beraten. In weiterführenden Schulen gibt es zudem Angebote der Berufsorientierung bzw. Berufs- und Studienwahlberatung. Diese beinhalten gegebenenfalls die aktive Unterstützung der Schüler bei der Ausbildungsplatzsuche.</p> <p>Dabei stellt die Schule sicher, dass alle Schüler und ihre Erziehungsberechtigten – insbesondere auch die Personen, die das ostbelgische Unterrichtswesen nicht hinreichend kennen – verwertbare Informationen und Beratungen erhalten.</p> <p>Die Beratung erstreckt sich auf Übergänge zwischen Kindergarten und Schule, verschiedenen Unterrichtsformen, Schulstufen und verschiedenen Schulformen, zwischen Schule und Beruf sowie zwischen Schule und Hochschule/Universität.</p> <p>Die Schule kooperiert mit anderen aufnehmenden und abgebenden Schulen und Institutionen, um die begonnenen Bildungs- und Erziehungsprozesse zu sichern und fortzuführen.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung zur Systematik ihres Übergangsmanagements, d.h. zur Verankerung an der Schule und zur Systematik der Kooperation mit anderen Schulen und Institutionen.</p>

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen	
Aspekt 2.6	Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität
Evaluationskriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Evaluationskriterium
<p><i>Dieses Kriterium wird vor allem im Rahmen der Unterrichtsbesuche beobachtet und bewertet werden (vgl. Unterricht):</i></p>	
<p>2.6.1.1 <i>Die Planung und Gestaltung des Unterrichts orientieren sich an den Voraussetzungen der Schüler.</i></p>	<p><i>Bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts wird das Zusammenwirken der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Potenziale Schüler (z. B. Lernentwicklungen und Lernstände, kulturelle Hintergründe, familiäre, soziale, religiöse Voraussetzungen, Bedürfnisse und Interessen, Geschlecht) reflektiert und individuelle Bildungsverläufe ermöglicht (z. B. beschleunigte Verläufe). Die Voraussetzungen werden nach Möglichkeit durch die Verwendung verschiedener methodischer Zugänge, Lernformen und Lernwege berücksichtigt. Die verwendeten Verfahren und Formen wie etwa differenzierende Aufgabenstellungen werden allen Schülern unabhängig von ihren Voraussetzungen gerecht.</i></p> <p><i>Die Schüler erleben die Lernarrangements und -prozesse als sinnvoll, können dem Unterricht gut folgen sowie ihre Interessen und Perspektiven aktiv einbringen.</i></p> <p><i>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sich die Planung des Unterrichts an den Voraussetzungen der Schüler orientiert und inwieweit diese Orientierung in der Gestaltung des Unterrichts wahrnehmbar ist sowie inwieweit die Schüler ihre Interessen und Perspektiven in die Planung und Gestaltung einbringen können. Dies beinhaltet die Rückmeldung, inwieweit äußere und innere Differenzierungen von Schülern und Lehrkräften berichtet werden und im Unterricht erkennbar werden.</i></p>

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen	
Aspekt 2.7	Unterrichtssprache und sprachsensibler Fachunterricht
Evaluationskriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Evaluationskriterium
2.7.1.1 Die Schule fördert den Erwerb der Unterrichtssprache systematisch und koordiniert.	<p>Das Evaluationskriterium steht im Gesamtkontext der Unterrichtssprache und des sprachsensiblen Fachunterrichts.</p> <p>Die Förderung des Erwerbs der Unterrichtssprache für alle Schüler wird darin deutlich, dass in allen schulischen Handlungsbereichen (unterrichtlich und außerunterrichtlich) bewusst mit Sprache umgegangen wird und die Schüler Gelegenheiten bekommen ihre Sprachfähigkeit in Wort und Schrift zu erweitern.</p> <p>Die Lehrkräfte aller Fächer arbeiten im Bereich der Sprachkompetenzentwicklung zusammen und übernehmen auf der Grundlage gemeinsamer Verabredungen gemeinsam Verantwortung dafür, dass alle Schüler in der Entwicklung ihrer Sprachkompetenz gefördert werden.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Förderung des Erwerbs der Unterrichtssprache durch Verabredungen zur Förderung der Unterrichtssprache angelegt ist sowie zu Auffälligkeiten unter den Perspektiven von Verständlichkeit und Modellhaftigkeit des Umgangs mit Sprache von Lehrkräften und Schülern (situative Angemessenheit; Adressatengerechtigkeit).</p>
2.7.2.1 Sprachliche Kompetenzen von Schülern anderer Herkunftssprachen werden aufgegriffen und berücksichtigt.	<p>Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit im Unterricht Herkunftssprachen der Schüler wertschätzend berücksichtigt werden.</p>

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen	
Aspekt 2.8	Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit
Evaluationskriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Evaluationskriterium
<i>Dieses Kriterium wird vor allem im Rahmen der Unterrichtsbesuche beobachtet und bewertet werden (vgl. Unterricht):</i>	
2.8.1.1 <i>Die unterrichtlichen Prozesse und Inhalte sind für die Schüler transparent und klar strukturiert.</i>	<i>In einem klar strukturierten Unterricht sind die verwendeten Methoden, Inhalte und Ziele offengelegt. Die Methoden, Inhalte und Ziele und deren Abstimmung sind für alle Schüler nachvollziehbar.</i> <i>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Aufgabenstellungen, Vorgehensweise, Unterrichtsgegenstände und Ziele von den Schülern als nachvollziehbar wahrgenommen werden und inwieweit in Unterrichtsbeobachtungen Unterrichtsgegenstände, Unterrichtsziele, Aufgabenstellungen und Vorgehensweisen klar werden.</i>

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen	
Aspekt 2.9	Klassenführung und Arrangement des Unterrichts
Evaluationskriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Evaluationskriterium
<p><i>Dieses Kriterium wird vor allem im Rahmen der Unterrichtsbesuche beobachtet und bewertet werden (vgl. Unterricht).</i></p>	
<p>2.9.1.1 <i>Die Schule sichert die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.</i></p>	<p><i>Das Evaluationskriterium steht im Gesamtkontext der Klassenführung und des Arrangements des Unterrichts. Effiziente (z. B. störungspräventive) Unterrichtsführung ist Grundlage für erfolgversprechendes Lernen.</i></p> <p><i>Unterrichtsführung ist dann als effizient zu verstehen, wenn der zeitliche Unterrichtsrahmen gesichert wird, Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse vermieden wird, Unterrichtsphasen und Arbeitsschritte strukturiert und kohärent sind und der Rhythmus aus Anspannung und Entspannung sich an der Lerngruppe und der Passung zum Inhalt orientiert. Das Kriterium bezieht sich sowohl auf die system-organisatorische (z. B. Pausenregelung) als auch auf die individuelle (z. B. Pünktlichkeit von Lehrkräften und Schülern) Ebene.</i></p> <p><i>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit der zeitliche Unterrichtsrahmen gesichert und die Unterrichtszeit effizient genutzt wird.</i></p>

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen	
Aspekt 2.10	Lernklima und Motivation
Evaluationskriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Evaluationskriterium
<p><i>Das Kriterium 2.10.1.1 wird vor allem im Rahmen der Unterrichtsbesuche beobachtet und bewertet werden (vgl. Unterricht).</i></p>	
<p>2.10.1.1 Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt.</p>	<p><i>Eine positive Atmosphäre zeigt sich in einem geduldigen, respekt- und vertrauensvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, der frei von Angst ist. Sie beinhaltet die Wertschätzung mündlicher und schriftlicher Beiträge aller Schüler und die ermutigende Begleitung individueller Lernwege.</i></p> <p><i>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Schüler und Lehrkräfte der Externen Evaluation eine respektvolle Atmosphäre der Wertschätzung, des Vertrauens und der Ermutigung in Lernsituationen berichten sowie eine Rückmeldung, inwieweit die Externen Evaluation diese Atmosphäre im Unterricht beobachtet.</i></p>
<p>2.10.2.1 Lernangebote sind motivierend gestaltet.</p>	<p>Motivierend gestaltete Lernangebote zielen auf eine Förderung der Anstrengungsbereitschaft ab. Die Inhalte und Arrangements sind für die Schüler herausfordernd und ansprechend (siehe Kriterium 2.2.2.1) und die Lehrkräfte bestärken die Schüler positiv.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Schüler angeben, dass ihr Interesse und ihre Aufmerksamkeit geweckt werden und die Lehrkräfte auf sie interessiert und engagiert wirken; des Weiteren, inwieweit sich die Schüler unabhängig von ihren Leistungen und Ergebnissen ernstgenommen und positiv bestärkt fühlen.</p>

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

Unterricht

- U 1 Transparenz
 und Klarheit
- U 2 Schülerorientie-
 rung
- U 3 Problemorien-
 tierung
- U 4 Umgang mit
 Sprache
- U 5 Lehr- und Lern-
 zeit
- U 6 Lernumgebung
- U 7 Unterrichts-
 klima
- U 8 Selbstgesteuer-
 tes Lernen
- U 9 Individuelle
 Lernwege
- U 10 Partner- bzw.
 Gruppenarbeit
- U 11 Plenum
- U 12 Medien bzw.
 Arbeitsmittel

siehe Kommentierung des Unterrichtsbeobachtungsbogens
(http://www.ahs-dg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4798/8512_read-47235/)

Inhaltsbereich 3: Schulkultur	
Aspekt 3.1	Demokratische Gestaltung
Evaluationskriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Evaluationskriterium
3.1.1.1 Die Schule hat mit allen Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen getroffen.	<p>Das Evaluationskriterium steht im Gesamtkontext einer demokratischen Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur. Darunter wird eine Kultur verstanden, in der alle Beteiligten am Lern- und Lebensraum Schule mitwirken.</p> <p>Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen werden von den jeweiligen Beteiligten (Kollegium, Erziehungsberechtigte, Schüler etc.) erarbeitet und beschlossen und sind allen Beteiligten bekannt.</p> <p>Dabei werden der Umgang mit Konflikten und Verfahren der Konsensbildung in unterschiedlichen Zusammenhängen erfahren und gelernt.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit sie unter Einbindung aller Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln festgelegt hat.</p>
3.1.1.2 Die Schule setzt vereinbarte Maßnahmen zum Umgang mit Regelverstößen konsequent um.	Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit sie sicherstellt, dass sich alle Beteiligten an die Vereinbarungen halten. Die Maßnahmen bei Verstößen sind transparent und werden fair und konsequent umgesetzt.
3.1.2.1 Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.	Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit der Umgang aller in Schule und Unterricht geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung, Achtung, gegenseitigem Vertrauen und eigenen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit.
3.1.3.1 Die Schule beteiligt die Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.	Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit alle Schüler die Möglichkeit haben, sich an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen und ihre Vorschläge einbezogen werden. Dazu gehört in den Sekundarschulen insbesondere, dass die Schüler über Handlungsfelder und Funktion der Schülervertretung informiert werden und ermutigt und gefördert werden, sich an der Arbeit der Schülervertretung zu beteiligen, aber auch der Einbezug von Schülern in die Schulprojektarbeit und die Beteiligung der Schüler an der Gestaltung des Schullebens.
3.1.4.1 Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.	Die Schule erhält Rückmeldung zum wertschätzenden Einbezug und zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten an Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen. Die Schule ermutigt und fördert Erziehungsberechtigte Funktionen und Ämter wahrzunehmen und bezieht sie in die Gremienarbeit (z.B. Pädagogischer Rat) ein.

3.1.4.2
Die Schule bezieht Erziehungsberechtigte aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie die Erziehungsberechtigten rechtzeitig und in nachvollziehbarer Weise über die Aktivitäten des Schullebens informiert und sie auffordert sich aktiv in das Schulleben einzubringen.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur	
Aspekt 3.2	Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit
Evaluationskriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Evaluationskriterium
3.2.1.1 Die Schule nutzt die Vielfalt an der Schule bei der Gestaltung des Schullebens.	Die Schule versteht Vielfalt wie unterschiedliche Ansichten, Fähigkeiten, Herkünfte und kulturelle Orientierungen als einen wichtigen Teil des Schullebens und bindet sie in die Gestaltung des Schullebens ein. Dies bedeutet, dass zum Beispiel kulturelle Ausprägungen in der Schule sichtbar werden und unterschiedliche Perspektiven eingebracht sowie unterschiedliche Fähigkeiten und Kenntnisse genutzt werden. Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Vielfalt an der Schule im Schulleben als natürlicher Bestandteil des Schullebens berücksichtigt wird.
3.2.1.2 Die Schule fördert die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit.	Die Schule setzt sich dafür ein, dass Vielfalt und Unterschiedlichkeit – bei aller Notwendigkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Positionen – von allen Beteiligten anerkannt werden, arbeitet Ausgrenzung und Diskriminierung präventiv entgegen und unterbindet jede Form der Ausgrenzung oder Diskriminierung. Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Schüler lernen Vielfalt als einen natürlichen Bestandteil des Schullebens wahrzunehmen und zu akzeptieren.
3.2.2.1 In der Schule findet eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt.	Der Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit beinhaltet eine Auseinandersetzung mit impliziten und expliziten Werten und Normen. Die Schüler lernen die Vielfalt von sozialen, kulturellen und religiösen Orientierungen kennen und reflektieren diese. Die Schule fördert die respektvolle Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenskonzepten und Lebensstilen. Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Regeln, Normen und Werte in der Schule reflektiert werden.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur	
Aspekt 3.3	Schulinterne Kooperation und Kommunikation
Evaluationskriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Evaluationskriterium
<p>3.3.1.1 Die Schule sichert den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten.</p>	<p>Im Rahmen schulinterner Kooperation und Kommunikation gibt es an der Schule eine institutionalisierte Kommunikationskultur zwischen allen Beteiligten. Wissen, Erfahrungen und Planungen werden formell kommuniziert und weitergegeben.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit ein systematischer Informationsfluss erkennbar ist. Der Informationsfluss ist dann systematisch, wenn er nach klaren Verfahrensfestlegungen erfolgt. Dabei gilt es, allen Beteiligten für sie relevante Informationen in nachvollziehbarer Weise zur Verfügung zu stellen (z. B. aktuelle Ereignisse an der Schule; angedachte/laufende Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, Entscheidungen von Gremien und Schulleitung, Informationsweitergabe bei Personalwechsel).</p>
<p>3.3.2.1 In der Schule wird professionsübergreifend systematisch kooperiert.</p>	<p>An der Schule sind Kooperationsstrukturen zwischen unterschiedlichen Professionen systematisch angelegt. Es gibt funktionierende Kooperationen und Teamarbeit.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung zur Systematik des Austauschs zwischen unterschiedlichen Professionen in schulischen Arbeitsprozessen (z. B. Qualitätsentwicklung, Projekte, Schulleben).</p>
<p>3.3.2.2 In den Bereichen Unterricht und Erziehung kooperieren die Lehrkräfte systematisch.</p>	<p>Systematische Kooperation der Lehrkräfte findet in vereinbarten Arbeitsstrukturen mit klaren Aufträgen und Zielsetzungen statt. Lehrkräfte arbeiten fachbezogen und fächerverbindend in der Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht und in Erziehungsfragen zusammen. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist daran erkennbar, dass Vereinbarungen und Absprachen getroffen werden, an die sich alle halten.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sich Lehrkräfte in Unterrichts- und in Erziehungsfragen vereinbaren und vernetzen, insbesondere mit Blick auf die Zusammenarbeit in und zwischen verschiedenen Versammlungsformen (z.B. Lehrerkonferenzen, Teamtreffen, Stufentreffen, Fachkonferenzen).</p>
<p>3.3.2.3 Die Lehrkräfte nutzen systematisch angelegte gegenseitige Unterrichtshospitationen und kollegiale Beratungsangebote.</p>	<p>Die Schule erhält Rückmeldung zur strukturellen Anlage gegenseitiger kriteriengeleiteter Hospitationen und kollegialer Beratungsangebote in der Lehrerkooperation.</p>

Inhaltsbereich 3: Schulkultur	
Aspekt 3.4	Gestaltetes Schulleben
Evaluationskriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Evaluationskriterium
<p>3.4.1.1 Die Schule gestaltet ein vielfältiges Schulleben.</p>	<p>Im Rahmen eines vielfältig gestalteten Schullebens erhalten die Schüler die Gelegenheit, im Laufe der Schulzeit verschiedene kulturelle, naturwissenschaftliche, technische, mediale, sprachliche und sportliche Angebote wahrzunehmen.</p> <p>Im Kontext von unterrichtlichem (siehe Kriterium 2.3.1.1) und außerunterrichtlichem Angebot berücksichtigt die Schule die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Potenziale der Schüler (z. B. kulturelle Hintergründe, Bedürfnisse und Interessen, Lernentwicklungen und Lernstände, Geschlecht). Die Lernangebote werden allen Schülern mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Anforderungen gerecht.</p> <p>Zur Schaffung eines vielfältigen Angebots kooperiert die Schule mit außerschulischen Partnern, z. B. Musikschulen, Bibliotheken und Sportvereinen.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie den Schülern unterschiedliche und vielfältige außerunterrichtliche Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten bietet und eine Orientierung der außerunterrichtlichen Angebote an den Voraussetzungen von Schülern in den Dokumenten und Befragungen deutlich wird. Die inhaltliche Breite der Angebote wird auch vor dem Hintergrund der im Schulprojekt dokumentierten Schwerpunkte und Vereinbarungen rückgemeldet.</p>

Inhaltsbereich 3: Schulkultur	
Aspekt 3.5	Gesundheit und Bewegung
Evaluationskriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Evaluationskriterium
3.5.1.1 Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung.	<p>Das schulische Angebot ist den Bedarfen der Schüler entsprechend rhythmisiert, d.h. es besteht eine begründete Rhythmisierung mit Wechsel von Arbeits- und Entspannungsphasen. Es gibt klare Absprachen zu Möglichkeiten der Erholung und Entspannung in entsprechend gestalteten Pausenzeiten und Rückzugsräumen für alle Beteiligten.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie in ihrer Planung den Erholungs- und Entspannungsbedarf der Schüler berücksichtigt.</p>
3.5.1.2 Die Schule macht den Schülern Angebote zur Gesundheitsbildung.	<p>Die Schule bietet präventive Maßnahmen zu unterschiedlichen Themen an. Beispiele für Gesundheitsbildung sind Angebote zu Ernährung, Suchtprävention und psychischer Gesundheit. In diesen Fragen arbeitet die Schule mit Erziehungsberechtigten und externen Partnern zusammen.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung zum Umfang und der inhaltlichen Breite der Angebote der Gesundheitsbildung.</p>
3.5.1.3 Die Schule macht Lehrkräften und Mitarbeitern Angebote zur Gesundheitsförderung und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.	<p>Schulen sind aufgefordert, auf die physische und psychische Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu achten. Maßnahmen hierzu können z. B. Bildung von Teams, Weiterbildung, Beratung, Regelungen der Arbeitszeit, Lehrerarbeitsplätze, Ruheraum etc. sein.</p> <p>Das Kriterium wird nicht bewertet. Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Externe Evaluation Auffälligkeiten in den Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des Abbaus berufsbedingter physischer und psychischer Belastung wahrnimmt.</p>
3.5.2.1 Die Schule sorgt für verlässliche Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.	<p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie (auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern) den Schülern neben dem regulären Sportunterricht verlässliche Sport- und Bewegungsangebote macht.</p>

Inhaltsbereich 3: Schulkultur	
Aspekt 3.6	Externe Kooperation und Vernetzung
Evaluationskriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Evaluationskriterium
3.6.1.1 Die Schule kooperiert mit anderen Schulen in ihrem Umfeld.	Die Schule erhält in diesem Kriterium Rückmeldung zur Systematik der Kooperationen mit anderen Schulen in ihrem Umfeld, die über die Kooperationen im Rahmen von Übergangsmanagement (siehe Kriterium 2.5.5.1) hinausgehen, z. B. zur Zusammenarbeit mit anderen Schulen für gemeinsame Bildungsangebote.
3.6.1.2 Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld ein.	Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie an außerschulischen Aktivitäten und Angeboten in ihrem Umfeld beteiligt ist (z. B. Netzwerkarbeit).
3.6.1.3 Die Schule kooperiert mit pädagogischen, kulturellen und gesellschaftlichen und ggf. auch therapeutischen Einrichtungen sowie ggf. Betrieben.	Im Rahmen externer Kooperationen arbeitet die Schule zur Bereitstellung ihres schulischen Angebots mit kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen und gegebenenfalls Betrieben (z. B. Musikschulen, Kreativen Ateliers, Bibliotheken, Museen und Sportvereinen) und zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Schüler mit pädagogischen und ggf. therapeutischen Einrichtungen zusammen. Die Schule hat verlässliche Ansprechpersonen für außerschulische Partner (z. B. Beratungslehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte). Für den beruflichen und ggf. technischen Unterricht sowie den Teilzeitunterricht wird insbesondere die Kooperation mit betrieblichen und außerbetrieblichen Einrichtungen wie Ausbildungsbetrieben, Unternehmen, Trägern von Maßnahmen des Arbeitsamtes in den Blick genommen. Die Schule erhält Rückmeldung zur Systematik der Kooperationen mit außerschulischen Partnern.
3.6.2.1 Die Schule pflegt überregionale Kontakte und Kooperationen.	Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie im Kontext ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit ihre Möglichkeiten nutzt, den nationalen und internationalen Schüleraustausch zu unterstützen und über das Übergangsmanagement hinaus (siehe Kriterium 2.5.5.1) mit weiteren Bildungseinrichtungen zu kooperieren.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur	
Aspekt 3.7	Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes
Evaluationskriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Evaluationskriterium
<p>3.7.1.1 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Gebäude und das Gelände gepflegt und sauber sind.</p>	<p>Alle Beteiligten fühlen sich mitverantwortlich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Gebäude, die sanitären Anlagen und das Gelände sauber und gepflegt zu halten.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie Vereinbarungen getroffen hat, um das Gebäude gepflegt und sauber zu halten und Personen oder Personengruppen in diesem Kontext Aufgaben und Verantwortung übernehmen.</p>
<p>3.7.1.2 Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude und das Schulgelände.</p>	<p>Die Schule erhält Rückmeldung, ob sie Möglichkeiten der Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes im Sinne eines Lebens- und Lernraums nutzt und inwieweit die Schüler in die Gestaltung einbezogen werden. Sie erhält Rückmeldung, inwieweit sie ihrer Verantwortung für besondere Bedarfe aller Schüler gerecht wird (z. B. Barrierefreiheit; Bewegungsmöglichkeiten). Die Externe Evaluation berücksichtigt für die Rückmeldung die baulichen Gegebenheiten vor Ort.</p>

Inhaltsbereich 4: Führung und Management	
Aspekt 4.1	Pädagogische Führung
Evaluationskriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Evaluationskriterium
4.1.1.1 Die Schulleitung hat klare Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts.	Der Begriff der Schulleitung wird im Orientierungsrahmen Schulqualität im Sinne der Leitung, des Managements, der Steuerung und der Führung verstanden. In diesem Evaluationskriterium gibt die Externe Evaluation Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung klare Zielvorstellungen für die Schule als Ganzes und für den Unterricht hat.
4.1.1.2 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.	Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Zielentwicklung unter Einbezug der jeweils Betroffenen durch die Stärkung der Arbeit in Gremien und Konferenzen stattfindet und inwieweit die Schulleitung ihre Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule in angemessener Weise transparent macht.
4.1.1.3 Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.	Die Schulleitung achtet darauf, dass im Rahmen von Partizipations- und Konsensbildungsprozessen klare und eindeutige Ziele entwickelt werden, die verschriftlicht werden (siehe dazu Kriterium 4.6.1.2). Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele wahrnehmbar sind.
4.1.1.4 Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.	In diesem Evaluationskriterium gibt die Externe Evaluation Rückmeldung zur systemischen Verankerung der Umsetzung von Zielen. Die Rückmeldung bezieht sich auf das Aufgreifen von Entwicklungsperspektiven, das Sicherstellen, dass gemeinsam entwickelte Ziele kontinuierliche Grundlage der schulischen Arbeit bleiben und auf den (konstruktiven) Umgang mit aufkommenden Widerständen.
4.1.2.1 Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen	Unterschiedliche Gruppen bezeichnet hier Lehrkräfte (inkl. niederschwellige Förderung und Integration), Schüler, Erziehungsberechtigte und weitere an Schule beteiligte Personen wie Erzieher, außerschulische Aufsichtspersonen, etc. Die Externe Evaluation gibt Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung, z. B. durch Schaffung von Strukturen (wie räumliche, zeitliche Kapazitäten), die Rahmenbedingungen für systematische Kooperation innerhalb der und zwischen den unterschiedlichen Gruppen sichert.

der unterschiedlichen Gruppen.	
4.1.2.2 Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.	Die Rückmeldung der Externen Evaluation in diesem Evaluationskriterium bezieht sich auf die Systematik, Regelmäßigkeit und Konstruktivität der Kommunikation der Schulleitung mit allen Personengruppen, die an der Schule arbeiten.
4.1.2.3 Die Schulleitung sorgt dafür, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.	Die Externe Evaluation gibt Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung dafür sorgt, dass Verfahren der Konfliktbearbeitung vereinbart werden, dass diese allen Beteiligten bekannt sind und Bearbeitungsmöglichkeiten sichergestellt sind (Raum, Zeitrahmen).

Inhaltsbereich 4: Führung und Management	
Aspekt 4.2	Organisation und Steuerung
Evaluationskriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Evaluationskriterium
4.2.1.1 Rechtliche Bestimmungen und Vorgaben werden von der Schule situationsbezogen interpretiert und rechtssicher umgesetzt.	<p>Das Kriterium steht im Gesamtkontext der Verantwortung der Schulleitung für die situationsbezogene Interpretation und rechtssichere Umsetzung rechtlicher Bestimmungen und Vorgaben.</p> <p>Dieses Kriterium wird nicht bewertet. Die Externe Evaluation gibt der Schule im Rahmen dieses Kriteriums Rückmeldung, wenn sie Auffälligkeiten hinsichtlich der Einhaltung und Umsetzung rechtlicher Bestimmungen und Vorgaben (in Dekreten, Rundschreiben, Erlassen) wahrnimmt.</p>
4.2.2.1 Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt.	<p>Das Kriterium steht im Gesamtkontext der Organisation und Steuerung von Organisations- und Verwaltungsprozessen.</p> <p>Die Schulleitung trifft im Rahmen der Delegation Absprachen zu Arbeitsvorhaben und erhält durch die verantwortliche Person regelmäßig Bericht über den Stand der Arbeit.</p> <p>Die Externe Evaluation gibt Rückmeldung, inwieweit Möglichkeiten des schulischen Personals zu eigenverantwortlichem Arbeiten bei klarer Verantwortungszuweisung bestehen.</p>
4.2.2.2 Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule ist den Beteiligten bekannt.	<p>Die Schule erhält Rückmeldung hinsichtlich der Transparenz und Klarheit der Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten an der Schule für alle Beteiligten, z. B. in Form eines Geschäftsverteilungsplans oder von Informationsflyern.</p>

Inhaltsbereich 4: Führung und Management	
Aspekt 4.3	Ressourcenplanung und Personaleinsatz
Evaluationskriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Evaluationskriterium
4.3.1.1 Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und transparent umgesetzt.	Das Kriterium steht im Gesamtkontext der Ressourcenplanung und des Personaleinsatzes. In diesem Kriterium erhält die Schule Rückmeldung, inwieweit die beteiligten Gruppen oder Gremien im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und Verpflichtungen transparenten Einblick in den Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen erhalten und an der Planung beteiligt werden.
4.3.1.2 Ressourcen werden sachgerecht genutzt.	Im Kontext sachgerechter Ressourcennutzung schöpft die Schulleitung Möglichkeiten aus, finanzielle und personelle Ressourcen orientiert am Schulprojekt und zur Weiterentwicklung der Schule zur Verfügung zu stellen. Bei der Planung und sachgerechten Verwendung der Ressourcen werden pädagogische, ökonomische, ökologische, gesundheitliche und rechtliche Aspekte berücksichtigt. Das Kriterium wird nicht bewertet. Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Externe Evaluation Auffälligkeiten in der Nutzung von Ressourcen, z. B. hinsichtlich pädagogischer, ökonomischer, ökologischer und gesundheitlicher Aspekte, wahrnimmt.
4.3.2.1 Der Einsatz des Personals ist so organisiert, dass Unterrichtsausfall vermieden wird.	Die Schule erhält im Rahmen dieses Kriteriums Rückmeldung zur Verlässlichkeit des Unterrichtsangebots und dazu inwieweit sie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall vorausschauend plant. Verlässlichkeit ist dann gegeben, wenn ausfallender Unterricht durch andere Unterrichtsangebote ersetzt wird.
4.3.2.2 Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.	Die Schule erhält im Rahmen dieses Kriteriums Rückmeldung, inwieweit Vereinbarungen und Verfahren festgelegt sind und umgesetzt werden, die inhaltliche Kontinuität des fachunterrichtlichen Arbeitens sicherstellen. D. h. die Vermittlung von Inhalten erfolgt ohne abrupte Abbrüche oder Unterbrechungen. Die kontinuierliche Kompetenz-/Wissensvermittlung bzw. -aneignung ist gewährleistet.

Inhaltsbereich 4: Führung und Management	
Aspekt 4.4	Personalentwicklung
Evaluationskriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Evaluationskriterium
<p>4.4.1.1 Die Personalentwicklung basiert auf schulischen und individuellen Entwicklungszielen.</p>	<p>Im Kontext der Personalentwicklung gestaltet die Schulleitung den Einsatz der Mitarbeiter so, dass er der individuellen Weiterentwicklung und der Abdeckung des Bedarfs der Schule zur Zielerreichung dienlich ist. Neues Personal der Schule wird systematisch eingearbeitet (z. B. über konkrete Ansprechpartner, unterstützende Dokumente im Sinne von Wegweisern). Bei der Delegation schulischer Aufgaben berücksichtigt die Schulleitung die Bedürfnisse und Fähigkeiten des Personals.</p> <p>Die Externe Evaluation gibt Rückmeldung, inwieweit im Rahmen von Personalentwicklung sowohl die individuellen Entwicklungsziele des (bestehenden und neuen) Personals als auch die schulischen Entwicklungsziele Berücksichtigung finden.</p>

Inhaltsbereich 4: Führung und Management	
Aspekt 4.5	Weiterbildung und Weiterbildungsplanung
Evaluationskriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Evaluationskriterium
4.5.1.1 Die Weiterbildungsplanung berücksichtigt die Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfe der Schule.	<p>Systematik in der Weiterbildungsplanung wird darin erkennbar, dass auf der Basis von (längerfristig orientierter) Bedarfsermittlung Weiterbildungsziele und -maßnahmen nachvollziehbar und transparent entwickelt werden. Dies beinhaltet u. a. die Passung der Planung zu Ergebnissen interner und externer Evaluationen und weiteren Resultaten der Schule (z. B. Ist-Stand-Analyse zu Wiederholerquoten; Schulwechsel etc.), aber auch die Passung zu Ergebnissen aus Feedbackprozessen (z. B. Schülerfeedback).</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sich die Weiterbildungsplanung an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule orientiert.</p>
4.5.1.2 Die Weiterbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.	<p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals (dies schließt Schulleitungsmitglieder mit ein) durch die Weiterbildungsplanung unter regelmäßiger Aktualisierung berücksichtigt werden.</p>
4.5.1.3 Die durch Weiterbildung erworbenen Kompetenzen werden systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.	<p>Die Schule erhält Rückmeldung zur Systematik des Austausches von Weiterbildungsergebnissen und -erkenntnissen und der Sicherung von Nachhaltigkeit der Umsetzung. Dazu gehört die Verantwortungsübernahme des Personals (dies schließt Schulleitungsmitglieder mit ein) hinsichtlich der Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>

Inhaltsbereich 4: Führung und Management	
Aspekt 4.6	Strategien der Qualitätsentwicklung
Evaluationskriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Evaluationskriterium
<p>4.6.1.1 Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.</p>	<p>Schulische Qualitätsentwicklung ist eine Einheit von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung, die systematisch aufeinander bezogen sind.</p> <p>Eine systematische Qualitätsentwicklung in diesem Sinne ist durch eine zielorientierte kurz-, mittel- und langfristige Planung gekennzeichnet und basiert auf umfassender Auswertung der Erfahrungen aus der alltäglichen Arbeit sowie kriteriengestützter interner und externer Evaluation.</p> <p>Die Externe Evaluation gibt Rückmeldung, inwieweit die Schule über ein strukturiertes Verfahren der Steuerung der Qualitätsentwicklung verfügt.</p>
<p>4.6.1.2 Die Schule nutzt das Schulprojekt im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.</p>	<p>Schulprojektarbeit ist ein kontinuierlicher Prozess der Schulentwicklung, der die Beteiligung unterschiedlicher schulischer Gremien beinhaltet. Das Schulprojekt bedarf der regelmäßigen Fortschreibung, die schulische Entwicklungen und Veränderungen aufgreift und für die Steuerung der weiteren Prozesse aufarbeitet.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Veränderungen im Schulprojekt aufgegriffen werden und die Fortschreibung für Steuerungsprozesse genutzt wird. Hierbei wird auch berücksichtigt, inwieweit die Schulprojektarbeit partizipativ angelegt ist.</p>
<p>4.6.1.3 Das Schulprojekt beschreibt kohärent den aktuellen Entwicklungsstand und Entwicklungsvorhaben.</p>	<p>Die Schule hält in ihrem Schulprojekt, basierend auf den Zielen, Schwerpunkten und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit, Entwicklungsstände und Entwicklungsvorhaben fest.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung zur Kohärenz ihrer Darstellung des Entwicklungsstandes und ihrer Entwicklungsvorhaben im Schulprojekt.</p>
<p>4.6.2.1 Die Schule erhebt für die Qualitätsentwicklung relevante Informationen und Daten.</p>	<p>Evaluationen sind wesentlicher Bestandteil datengestützter Qualitätsentwicklung. Die Schule verfügt über ein Repertoire geeigneter Instrumente und Verfahren zur Informations- und Datengewinnung oder beauftragt externe Personen/Institute zur Datengewinnung für interne Bestandsaufnahmen. Die Evaluationsprozesse und -instrumente werden im Hinblick auf Aufwand und Ertrag, Handhabbarkeit und Tragfähigkeit der Ergebnisse reflektiert.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung zur Verwendung von Instrumenten und Verfahren und ggf. zum Einbezug Dritter zur internen Informations- und Datengewinnung in für Qualitätsentwicklung relevanten Bereichen (z. B. Unterricht, Schulleben, Schulleitung).</p>

4.6.3.1

Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.

Die Schule erhält Rückmeldung zu ihrem Umgang mit internen (z. B. Abschlussquoten, Versetzungsquoten) und externen Daten (z. B. Vergleichsarbeiten) und Evaluationsergebnissen. Die Externe Evaluation achtet hier auf den Umgang mit den Daten und nicht auf die konkreten Ergebnisse. Die Systematik der Auswertungsprozesse sowie die Sicherstellung der Umsetzung der vereinbarten Konsequenzen werden gespiegelt.